

## Niederschrift

über die 8. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde  
am 15.08.2006, Kleve, Kreishaus, Prinz-Moritz-Saal

---

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesend sind

**die Beiratsmitglieder:**

Markus van Aken  
Hans-Peter Böving - als Vorsitzender  
Viktor Bontrup  
Guido Busch  
Heinz Deselaers - als stv. Vorsitzender  
Wilhelm Deselaers  
Monika Hertel  
Alfred Nabers  
Dieter Bauhaus  
Anja Sommer  
Josef Stempel  
Horst Terfehr  
Gerhard Thomas  
Ulrich Wille

**für das Beiratsmitglied:**

Bruno Probst

**von der Kreisverwaltung:**

KAng Dr. Reynders  
KAng Bäumen  
KAR Hermanns

als Schriftführer

### Tagesordnung

**1. Landschaftswacht**

hier: Bestellung eines neuen Beauftragten für den Außendienst - Dienstbezirk 17

**2. Ordnungsbehördliche Verordnungen**

- 2.1 Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer“ in den Städten Emmerich und Rees im Kreis Kleve
- 2.2 Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Deichvorland bei Grieth“ in den Städten Kalkar und Kleve im Kreis Kleve
- 2.3 Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Grietherorther Altrhein“ in der Stadt Rees im Kreis Kleve
- 2.4 Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Hetter-Millinger Bruch“ in den Städten Rees und Emmerich im Kreis Kleve

- 2.5 Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung über die erneute Festsetzung des Naturschutzgebietes „Salmorth“ in der Stadt Kleve im Kreis Kleve

### 3. Mitteilungen

- 3.1 Nachhaltige Flächenentwicklung - „Allianz für die Fläche“

### 4. Anfragen

- 4.1 Reeser Meer - Süderweiterung

Der Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sein besonderer Gruß gilt Frau Anja Sommer, die als neu gewähltes Mitglied heute zum ersten Mal an einer Sitzung des Beirates teilnimmt.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Die Frage, ob sich ein Mitglied des Beirates zu einem Punkt der Tagesordnung für befragen erklärt, wird von allen Beiratsmitgliedern verneint.

Auf Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Beiratssitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird sodann Frau Sommer durch Verlesen der Verpflichtungsformel, anschließendes Nachsprechen und Handschlag durch den Vorsitzenden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Beirat verpflichtet.

#### zu TOP 1: Landschaftswacht

hier: Bestellung eines neuen Beauftragten für den Außendienst - Dienstbezirk 17: Stadt Straelen teilweise, Gemeinde Wachtendonk teilweise

Auf entsprechende Nachfrage durch den Vorsitzenden erklärt Frau Hertel, dass die von ihr angesprochenen Herren Rosen und Renner nicht für eine Tätigkeit als Landschaftswächter zur Verfügung stehen.

Auf Bitte des Vorsitzenden gibt Herr H. Deselaers einige Informationen zu dem von ihm schon in der letzten Sitzung vorgeschlagenen Herrn Matthias Kretz, wohnhaft in ~~Wachtendonk, Wachtendonk~~.

Herr Kretz wird sodann vom Beirat **einstimmig** zum neuen Außendienstbeauftragten für den Dienstbezirk 17 gewählt.

#### zu TOP 2: Ordnungsbehördliche Verordnungen

##### 2.1 Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer“ in den Städten Emmerich und Rees im Kreis Kleve

Herr Bäumen erläutert mediengestützt anhand von Planauszügen und Fotos eingehend die Vorlage und die Gründe, die nach Auffassung der Unteren Landschaftsbehörde für eine Zustimmung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung sprechen.

Frau Sommer erkundigt sich danach, wie ein Ausgleich für den vorgesehenen Entwicklungsbereich einer Hofstelle geschaffen werde. Dies hätte nach ihrer Auffassung in der Verordnung geregelt werden können.

Herr Bäumen weist darauf hin, dass eine Prüfung vor Ort ergeben habe, dass bei den betroffenen Flächen keine hohe ornithologische und faunistische Wertigkeit vorliegt. Herr Dr. Reynders weist ergänzend auf die Arbeitsgruppe hin, die im Rahmen des Vogel-schutzvertrages Unterer Niederrhein einvernehmlich sowohl die Verfahrensweise als auch die Abgrenzungsvorschläge festgelegt habe. Insofern bedürfe es nach seiner Auf-fassung auch keiner besonderen Regelung hierzu in der Verordnung.

Herr Terfehr trägt vor, dass oberhalb von Bienen der Deich vollständig in die Gebietsab-grenzung einbezogen worden sei, während sie im übrigen Bereich teilweise auf der Deichkrone verlaufe.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass im nördlichen Bereich der Deich durch landwirtschaftli-che Flächen eingefasst werde, während im südlichen Bereich ein Weg verlaufe.

Auf eine entsprechende Ergänzungsfrage von Herrn Terfehr entgegnet Dr. Reynders, dass eine Beweidung des Deiches durch Schafe eine Pflegemaßnahme darstelle, die dem Schutzgut durchaus gerecht werde. Schafbeweidung und extensive Landschafts-pflege passen nach seiner Auffassung durchaus zusammen.

Der Beirat gibt in der anschließenden Abstimmung **einstimmig** sein Votum für die vorge-sehene Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung ab.

## **2.2 Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Deichvorland bei Grieth“ in den Städten Kalkar und Kleve im Kreis Kleve**

Herr Bäumen erläutert mediengestützt anhand von Planauszügen und Fotos eingehend die Vorlage und die Gründe, die nach Auffassung der Unteren Landschaftsbehörde für eine Zustimmung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung sprechen.

Herr Terfehr weist darauf hin, dass die wasserseitige Abgrenzung des Gebietes unverän-dert geblieben sei und macht darauf aufmerksam, dass hier ein anderes Abgrenzungssystem gefunden worden sei, als bei der später im Beirat zu behandelnden ordnungsbe-hördlichen Verordnung zum Naturschutzgebiet „Salmorth“.

Der Beirat gibt in der anschließenden Abstimmung **einstimmig** sein Votum für die vorge-sehene Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung ab.

## **2.3 Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Grietherorther Altrhein“ in der Stadt Rees im Kreis Kleve**

Herr Bäumen erläutert mediengestützt anhand von Planauszügen und Fotos eingehend die Vorlage und die Gründe, die nach Auffassung der Unteren Landschaftsbehörde für eine Zustimmung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung sprechen.

Herr Thomas führt aus, dass nach seinen Erfahrungen durch die veränderte Bauart neuerer Deiche das Problem der Gefährdung dieser Deiche durch Kaninchenbauten zuge-nommen habe. Vor diesem Hintergrund halte er es für sinnvoll, in den Verordnungen Re-gelungen über die Bejagung zu treffen. (Anmerkung der Verwaltung: Im NSG Griethe-rorther Altrhein gibt es keinen Banndeich, die Probleme treten im NSG „Bienener Alt-rhein, Millinger Meer und Hurler Meer“ auf. Dort ist bereits über eine Befreiung eine Lö-sung gefunden worden.)

Herr Dr. Reynders verweist auf die Möglichkeit zur Erteilung von Ausnahmeregelungen im Rahmen der Bestimmungen des Landschaftsgesetzes. Dieser Lösungsansatz wird von Herrn Thomas als zu bürokratisch angesehen.

Herr Wille vertritt die Auffassung, dass die Bejagung der Kaninchen das Problem nicht lösen könne, weil sie jagdlich nicht attraktiv sei.

Herr Terfehr weist darauf hin, dass es sich bei einem Deich um ein technisches Bauwerk handele, dass -ähnlich wie z.B. eine Bundesautobahn- aus dem Naturschutz herausgenommen werden könne.

Herr Busch sieht aus seiner Sicht kein Problem, die Bejagung über das Instrument der Befreiung zu lösen und weist darauf hin, dass ein Deich als prägender Landschaftsbestandteil schützenswerten Charakter habe.

Herr Dr. Reynders unterbreitet abschließend den Vorschlag, die Frage der Bejagung von Kaninchen im Rahmen einer generellen Regelung für bestimmte Deichabschnitte und bestimmte Zeiten unbürokratisch unter Beteiligung des Beirates in den Griff zu bekommen. Hierzu bitte er um entsprechende Vorschläge, die dann von der Unteren Landschaftsbehörde geprüft würden.

Der Beirat gibt in der anschließenden Abstimmung **einstimmig** sein Votum für die vorgesehene Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung ab.

#### **2.4 Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Hetter - Millinger Bruch“ in den Städten Rees und Emmerich im Kreis Kleve**

Herr Bäumen erläutert mediengestützt anhand von Planauszügen und Fotos eingehend die Vorlage und die Gründe, die nach Auffassung der Unteren Landschaftsbehörde für eine Zustimmung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung sprechen.

Nach kurzer Diskussion gibt der Beirat in der anschließenden Abstimmung **einstimmig** sein Votum für die vorgesehene Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung ab.

#### **2.5 Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung über die erneute Festsetzung des Naturschutzgebietes „Salmorth“ in der Stadt Kleve im Kreis Kleve**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden sollen die einzelnen Änderungen der ordnungsbehördlichen Verordnung systematisch anhand der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Synopse abgearbeitet werden.

#### **zu § 2: Schutzgebiet**

Aus der Mitte des Beirates wurde darauf hingewiesen, dass es in Absatz 1 S. 2 zutreffenden heißen muss: „ Im **Westen** grenzt.....“.

Herr Terfehr weist darauf hin, dass nach dem vorliegenden Kartenmaterial Teile der Schleuse Brienen unter Naturschutz gestellt worden seien. Hierzu beantrage er eine Korrektur der Gebietsabgrenzung.

Ebenso wird vorgeschlagen, den bestehenden Parkplatz westlich von Schenkenschanz aus dem NSG herauszunehmen.

Herr Bontrup trägt vor, dass es wegen der Gebietsabgrenzung noch einen Disput gäbe zwischen der Bezirksregierung als Verordnungsgeber und dem Landwirtschaftsverband. Hierbei ginge es in erster Linie darum, den Deich einschließlich der Deichschutzzone 1 aus dem Naturschutz herauszulösen. Es sei daher nach Auffassung des Verbandes sinnvoller, im Beirat über die Verordnung erst dann zu befinden, wenn mit der Bezirksregierung die ungeklärte Gebietsabgrenzung geregelt sei.

Herr Dr. Reynders entgegnet, dass es wegen der Fristen und Termine im laufenden Verfahren keine Spielräume für eine solche Vertagung gäbe. Nach seiner Einschätzung sei es im übrigen nicht auszuschließen, dass der Verordnungsgeber bereit ist, bezüglich der Gebietsabgrenzung nachzulegen. Die Untere Landschaftsbehörde wolle jedenfalls innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben, wobei sie gut mit der vorgesehenen Gebietsabgrenzung zu Recht kommen könne.

Frau Hertel regt eine geringfügige Erweiterung des Schutzgebietes in der Nähe von Rindern südlich Gut Hogefeld/östlich Gilderstückchenhof an (sh. beigefügten Kartenausschnitt). Hier solle ein schmaler Streifen mit in die Schutzgebietsausweisung einbezogen werden. Die dort bestehende Heckenstruktur sei einerseits sinnvolle Arrondierung des bestehenden Gebietes und erfülle andererseits auch die Funktion einer optischen Abgrenzung des Schutzgebietes.

Herr Dr. Reynders kann sich aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde dieser Anregung zur Gebietserweiterung nicht anschließen.

Herr Terfehr beantragt, die Grenze des Schutzgebietes im Verlauf des Deiches von der Deichkrone an den wasserseitigen Deichfuß - Deichschutzzone 1 zu verlegen.

### **zu § 3 Abs.2 Verbote**

#### Ziffer 4

Herr Thomas vertritt die Ansicht, dass eine Regelung zum Anlegen von Rettungswarften mit in den Verordnungstext aufgenommen werden solle. Er beantragt die Aufnahme einer entsprechenden Formulierung in den Text der Verordnung.

Herr Dr. Reynders sieht auch hier eine unkomplizierte Regelungsmöglichkeit im Rahmen des Landschaftsgesetzes.

#### Ziffer 5

Herr Thomas weist auf die Freizeitaktivitäten hin, die ein mitunter kaum noch zu vertretendes Ausmaß erreichten. Er wünsche sich im Rahmen der Verordnung Regelungen, die dazu beitragen könnten, diesen Zustand zu verbessern.

Herr Nabers regt hierzu an, den Bereich des alten Forsthauses großzügig als Parkmöglichkeit für Besucher auszuweisen.

Frau Hertel regt an, ein Besucherlenkungskonzept für das Naturschutzgebiet Salmorth zu entwickeln und bittet um Behandlung dieses Themas in der nächsten Sitzung des Beirates.

#### Ziffer 14

Herr Bontrup erhebt bei der Regelung über die Grünlandumwandlung gegen die Formulierung „nach vorheriger Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde...“ Bedenken. Eine solche Formulierung sei nach Auffassung des Landwirtschaftsverbandes nicht sinnvoll. Vielmehr solle hier eine Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer als Fachbehörde erfolgen.

#### **zu § 4 Abs.1: Nicht verbotene Tätigkeiten**

##### Ziffer 2

Herr Nabers vermisst an dieser Stelle eine Regelung über die Zulässigkeit einer ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei und beantragt, diese in den Verordnungstext aufzunehmen.

##### Ziffer 5

Herr Terfehr regt an, im Verordnungstext statt der Formulierung „*Deichschutzverordnung (DSchVO) vom 02. August 2000*“ besser die datumsneutrale Formulierung „*Deichschutzverordnung (DSchVO) in derzeit gültiger Fassung*“ zu verwenden.

#### **zu § 6 Abs. 1: Ausnahmen, Befreiungen**

Herr Bontrup trägt vor, dass nach Auffassung des Landwirtschaftsverbandes nicht die Untere Landschaftsbehörde, sondern vielmehr die Landwirtschaftskammer die Fachbehörde sei, die am besten beurteilen könne, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung von dem Verbot des § 3 Abs. 2 Nr. 14 der Verordnung (Grünland umzuwandeln) vorlägen. Dies solle im Text der Verordnung entsprechend zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Dr. Reynders weist auf den Absatz 5 des § 6 hin, wonach im Falle nicht oder nur eingeschränkt erteilter Ausnahmen bzw. Befreiungen die Entscheidung nur im Benehmen mit der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer ergehen könne. Dies sei nach seiner Auffassung eine für alle Beteiligten konsensfähige Lösung.

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung erfolgen, erfolgt nach kurzer Aussprache über das Verfahren eine differenzierte Abstimmung zu folgenden Punkten:

#### **Text der Verordnung mit den genannten redaktionellen Änderungen und Ergänzungen:**

- Korrektur des § 2 Abs. 1 S. 2 - Westen statt Osten
- Antrag BM Thomas - Rettungswarften
- Antrag BM Nabers - Zulässigkeit der Fischerei
- Antrag BM Terfehr - datumsneutrale Formulierung „*Deichschutzverordnung*“

11 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

#### **Gebietsabgrenzung 1**

- Antrag - Gebietsabgrenzung der Schleuse Brienen
- Antrag - Parkplatz hinter Schenkenschanz

Einstimmig

#### **Gebietsabgrenzung 2**

- Antrag BM Terfehr - Gebietsabgrenzung im Bereich der Deiche

8 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

#### **Gebietserweiterung**

- Antrag BM Hertel - Heckenstruktur südlich Hogefeld

11 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

### zu TOP 3: Mitteilungen

hier: Nachhaltige Flächenentwicklung - „Allianz für die Fläche“

Nach kurzer Diskussion nimmt Beirat von dem Beschlussvorschlag des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und der Zielvereinbarung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) Kenntnis.

Weitere Informationen zu diesem Thema können der Dokumentation des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) über die Auftaktveranstaltung am 09.05.2006 in Neuss entnommen werden. Die 88seitige Broschüre ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

[http://www.munlv.nrw.de/sites/specials/pdfs/allianz\\_flaeche060509.pdf](http://www.munlv.nrw.de/sites/specials/pdfs/allianz_flaeche060509.pdf)

### zu TOP 4: Anfragen

hier: Reeser Meer - Süderweiterung

Bezug nehmend auf den vorherigen Tagesordnungspunkt, erläutert Herr Stempel eingangs, dass auch und gerade im Kreis Kleve ein Flächenverbrauch durch Auskiesung entstehe. Er habe die Anfrage aufgrund der Tatsache gestellt, dass er erst durch die Presse erfahren habe, dass eine Erweiterung im südlichen Bereich geplant sei.

Herr Dr. Reynders trägt vor, dass die Beantwortung unter dem Vorbehalt erfolge, dass das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei und sich somit noch in einzelnen Sachverhalten Änderungen ergeben könnten. Die Antwort der Verwaltung wird nachfolgend wiedergegeben.

#### **„zu Frage 1: Wie groß ist die zusätzliche abzugrabende Fläche?“**

*Die zusätzliche Abgrabungsfläche beträgt ca. 2,8 ha. Dies entspricht ca. 2,3 % der Gesamtfläche des Gewässers von ca. 122 ha und ca. 4,3 % des Planfeststellungsbereichs von ca. 65 ha gemäß Beschluss vom 05. Dez. 1997).*

#### **Frage 2: Wie bekannt, hat die NKSB weitere Flächen zur Auskiesung im Frühjahr 2006 hinzu gekauft. Wie groß sind diese Flächen und sollen diese Flächen dann auch mit dem jetzt vorliegenden Antrag ausgekieset werden?**

*Nach hiesigem Kenntnisstand hat die Niederrheinische Kies- und Sandbaggerei GmbH im Bereich Reeser Bruch Flächen erworben. Hierzu können aus Datenschutzgründen keine näheren Angaben gemacht werden. Ein Antrag auf Planfeststellung für diese Flächen liegt hier nicht vor.*

#### **Frage 3: Welche Zeitspanne ist für diese weitere Abgrabung geplant? Wie wirkt sich das auf den Beginn der Abgrabung Norderweiterung aus?**

*Die Abgrabung der zusätzlichen Abgrabungsfläche soll von Anfang 2007 bis März/April 2007 erfolgen.*

*Auswirkungen auf den Abgrabungsbeginn im Bereich Reeser Meer – Norderweiterung ergeben sich dadurch nicht. Die Niederrheinische Kies- und Sandbaggerei GmbH wird die Abgrabung im Bereich der Norderweiterung mit einem neuen Gewinnungsgerät durchführen. Die Lieferung und der Aufbau erfolgt vor Ort ab Anfang 2007. Im März 2007 kann dann der „Probelauf“ beginnen. Nach Angaben der Firma wird eine fehlerfreie Produktionsaufnahme ca. ab Mai 2007 möglich sein.*

**Frage 4: Warum wird hier kein weiteres Planfeststellungsverfahren festgelegt?**

Die Abgrabung „Reeser Bruch – Süderweiterung“ erfolgt auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des Kreises Kleve vom 05. Dez. 1997, Az. 6.1- 66 61 11 - 5/95. Der Bereich umfasst diverse Flurstücke der Gemarkung Haffen-Mehr, Flure 20, 21 und 22.

Die ursprüngliche Planung sieht für den Abbauabschnitt 6 vor, ca. 25 % der abbaubaren Fläche nicht abzugraben und statt dessen auf der so verbleibenden Landfläche großflächig Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Die durch diese Planung entstehenden Verluste an abbaubaren Kiesen und Sanden belaufen sich auf ca. 30 % der Gesamtmasse des Abbauabschnittes.

Die Vorhabenträgerin beantragt nun, die Fläche des Abbauabschnittes 6 vollständig zu nutzen. Die erforderlichen Sicherheitsabstände von 10 m zur Haffenschen Landwehr und 5 m zu den übrigen Grundstücksgrenzen bleiben erhalten. Ebenso bleibt die Fläche des planfestgestellten Abgrabungsbereiches unverändert.

Der Abgrabungsbereich wird im Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf (Gebietsentwicklungsplan - GEP 1999) als Bereich für die Sicherung und den Abbau von Bodenschätzen darstellt.

Die optimale Lagerstättennutzung entspricht den Zielvorgaben des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf - GEP 1999.

Nach § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kann an Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn ein beabsichtigter Gewässer-ausbau nicht UVP-pflichtig ist.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bestehenden Umweltverträglichkeitsstudien und nach Vorprüfung gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit den Vorschriften des UVPG NRW wurde festgestellt, dass von der Änderung der Abgrabungs- und Rekultivierungsplanung, der damit verbundenen Vergrößerung des Abgrabungsgewässers um ca. 2,8 ha und der Reduzierung der Abstandsflächen im betroffenen Teilbereich des Abgrabungsvorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und keine erhebliche nachteilige Veränderung des Wasserhaushalts ausgehen werden.

Eine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung war daher für diese Maßnahme nicht erforderlich. Somit ist auch eine Planfeststellung nicht notwendig und eine Genehmigung nach § 31 Abs. 3 WHG möglich.

**Frage 5: Was versteckt sich hinter dem Begriff „Antrag auf Änderung der Rekultivierung“ den der Kreissprecher benutzte?**

Wie bereits zur Frage 4 ausgeführt, sah die ursprüngliche Planung für den Abbauabschnitt 6 vor, ca. 25 % der abbaubaren Fläche nicht abzugraben und statt dessen auf der so verbleibenden Landfläche großflächig Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

Durch die Ausschöpfung der Sand- und Kiesvorkommen vergrößert sich die See- und verringert sich die für Kompensationsmaßnahmen vorgesehene Landfläche. Die Böschungsgestaltung entspricht weiterhin der genehmigten Situation. Der Hauptteil der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen ist auf dem Sicherheitsstreifen zur Haffenschen Landwehr geplant. Hier sind eine Baumreihe aus Schwarzpappeln (*Populus nigra*) sowie auflockernd Gehölzpflanzungen auf dem Urgelände sowie im Böschungsbereich vorgesehen. Eine Ansaat erfolgt nicht. Die Flächen bleiben der natürlichen Sukzession überlassen.

Trotz der Verringerung der landschaftspflegerischen Maßnahmen verbleibt ein ökologischer Mehrwert der Gesamtabgrabung von etwa 146.000 ÖE. Die Fläche des planfestgestellten Abgrabungsbereiches bleibt unverändert.“

Herr Stempel weist darauf hin, dass nach dem vorliegenden Antrag die Flachwasserzonen stärker ausgekiest werden sollen, als dies ursprünglich vorgesehen gewesen sei. Dadurch werde der ökologische Mehrwert, den man durch das Verbleiben von Flachwasserzonen zu erreichen versucht habe, in höchstem Maße gefährdet.

Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass dieser wichtige Aspekt im Rahmen des vorliegenden Antragsverfahrens geprüft werde.

Frau Hertel fragt, ob bei Beginn der Abgrabung im Bereich der Norderweiterung wegen der Verlegung des Gewinnungsgerätes ein weiterer Durchstich zu befürchten sei.

Herr Dr. Reynders entgegnet, dass nach Angaben der Firma neue Fördergerätschaften eingesetzt werden sollen, so dass er nicht von der Notwendigkeit eines Durchstiches ausgehe.

Frau Hertel bittet die Verwaltung darum, den Beirat nach Abschluss des derzeit laufenden Antragsverfahrens über den Ausgang und die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt er mit einem Dank an die Anwesenden, den Wünschen für eine gute Heimfahrt und dem Hinweis auf die nächste Sitzung des Beirates am 24.10.2006 um 19.00 Uhr die Sitzung.

gez.: H. Deselaers

stv. Vorsitzender des Beirates



Schriftführer

TOP 2.5 – NSG „Salmorth“ – Antrag Frau Hertel Gebietserweiterung

